

Produkt: **GMP rot**

Version 7.0 Stand: 01.06.2015

Druckdatum: 23.07.2015

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

GMP rot

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs bzw. des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung: Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser

Verwendungen von denen abgeraten wird: Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

quick-mix Putztechnik GmbH & Co. KG

Hindenburgring 15

D-89077 Ulm

Telefon: 0731/9341-207

Telefax: 0731/9341-254

www.schwenk-putztechnik.de

E-Mail der sachkundigen Person: goebel.martin@schwenk.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz (GIZ), Tel: 06131 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|--------------------------------|--|
| Gefahrenklasse und -kategorie: | hautreizend Kategorie 2 (Skin Irrit. 2) schwer augenschädigend Kategorie 1 (Eye Dam. 1) |
| Gefahrenhinweise (H-Sätze): | H315 Verursacht Hautreizungen H318 Verursacht schwere Augenschäden |

Aus dem trockenen Gemisch entstehender Staub kann die Atemwege reizen. Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.

Sobald das trockene Gemisch mit Wasser in Kontakt kommt oder feucht wird, entsteht eine stark alkalische Lösung.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|----------------------|---|
| Gefahrensymbol: | |
| Signalwort: | Gefahr |
| Gefahrenhinweise: | H315 Verursacht Hautreizungen H318 Verursacht schwere Augenschäden |
| Sicherheitshinweise: | P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+ P351+ P338+ P315 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P302+ P352+ P332+ P313 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+ P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |

Produkt: GMP rot

Version 7.0 Stand: 01.06.2015

Druckdatum: 23.07.2015

Seite 2 von 10

2.3 Sonstige Gefahren

Die Kriterien für die Identifizierung persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoffe (PBT) und sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoffe (vPvB) nach Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 werden nicht erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gemisch aus Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen (ca. 40 bis 80 M.-%), Weißkalkhydrat gemäß DIN EN 459-1, feinen Gesteinskörnungen und Zusätzen.

Gefährliche Bestandteile:

| Stoff | EG-Nr. CAS-Nr. Registriernummer (REACH) | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Konzentrations- bereich [M.-%] |
|-------------------|--|--|---|-----------------------------------|
| Calciumdihydroxid | 215-137-3 1305-62-0 01-2119475151-45-xxxx | Xi; R37/38; R41 | Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE3; H335 | 1 - 3 |

Zusätzliche Hinweise:

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze befindet sich im Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem feuchten Mörtel vermeiden.
- Einatmen:** Staubquelle entfernen und für Frischluft sorgen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden, wie Unwohlsein, Husten oder anhaltende Reizung, ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt:** Betroffene Hautfläche sofort mit viel Wasser abwaschen, um sämtliche Produktreste zu entfernen. Durchfeuchtete Handschuhe, Kleidung Schuhe, Uhren usw. sofort ausziehen bzw. entfernen. Kleidung, Schuhe, Uhren usw. vor Wiederverwendung gründlich waschen bzw. reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.
- Augenkontakt:** Augen nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z. B. 0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.
- Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Augen:** Augenkontakt mit dem trockenen oder feuchten Produkt kann ernste und möglicherweise bleibende Schäden verursachen.
- Haut:** Das Produkt kann auch in trockenem Zustand durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

Produkt: GMP rot

Version 7.0 Stand: 01.06.2015

Druckdatum: 23.07.2015

Seite 3 von 10

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich. Löschmittel nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Notfallpläne sind nicht erforderlich.

6.1.2 Einsatzkräfte

Bei hoher Staubexposition ist Atemschutz wie unter Abschnitt 8.2.2 beschrieben erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material ggf. mit Plane gegen Verwehungen schützen, trocken aufnehmen und wenn möglich verwenden. Bei diesem Arbeiten Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten (z. B. mit Schaufeln) gering halten. Zur Reinigung mindestens Industriesauger/-entstauber der Staubklasse M (DIN EN 60335-2-69) verwenden. Nicht trocken kehren. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von entstehendem Staub und Hautkontakt vermeiden. Angerührten Mörtel erhärten lassen und entsorgen (siehe Abschnitt 13.1)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Produkt vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leersäcke nicht, bzw. nur in einem Übersack, zusammendrücken. Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8.2.2 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz nach Abschnitt 8.2.2 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien.
Bei maschineller Verarbeitung (z.B. mit Putzmaschine) kann die Staubentwicklung durch vorsichtiges Auflegen, Öffnen und Leeren der Säcke sowie die Verwendung einer besonderen Zusatzausrüstung vermindert werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken lagern. Zutritt von Wasser und Feuchtigkeit vermeiden. Stets im Originalgebinde aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

| CAS-Nr. | Art des Beurteilungswertes | Beurteilungswert [mg/m ³] | Spitzenbegrenzung [mg/m ³] | Herkunft | Überwachungsverfahren, z.B. |
|-----------------------------------|----------------------------|---------------------------------------|--|----------|-----------------------------|
| Allgemeiner Staubgrenzwert | | | | | |

Produkt: GMP rot

Version 7.0 Stand: 01.06.2015

Druckdatum: 23.07.2015

Seite 4 von 10

| | | | | | | | |
|--------------------------|-----------------------|-----|--------------------|------------------|-------------------|----------|----------|
| | Arbeitsplatzgrenzwert | 8 h | 1,25 (A) 10 (E) | 2 (II) 15 min | 2,5 (A) 20 (E) | TRGS 900 | TRGS 402 |
| Calciumdihydroxid | | | | | | | |
| 1305-62-0 | Arbeitsplatzgrenzwert | 8 h | 1 (E) | 2 (I) 15 min | 2 (E) | TRGS 900 | TRGS 402 |

A = Alveolengängige Staubfraktion

E = Einatembare Staubfraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen verwendet werden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemein

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und bei Arbeitende Hände und Gesicht waschen und ggf. duschen, um anhaftenden Staub zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut strikt vermeiden. Hautpflegemittel verwenden. Durchfeuchtete Handschuhe, Kleidung, Schuhe, Uhren usw. sofort ausziehen bzw. entfernen. Kleidung, Schuhe, Uhren usw. vor Wiederverwendung gründlich waschen bzw. reinigen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz:

Wasserdichte, abrieb- und alkalieresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen.

Beim Ansetzen und Verarbeiten der gebrauchsfertigen Mischung sind keine Chemikalienschutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten.

Allgemeine Informationen zum Handschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 195.

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit frischem Mörtel nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein frischer Mörtel von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.

Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

Atemschutz:

Besteht die Gefahr einer Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, z.B. beim offenen Hantieren mit dem pulverförmigen trockenen Produkt, so ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen.

Luft

Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach der Technischen Anleitung Luft (TA Luft).

Wasser

Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH-Werts verursacht werden kann. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Abwasser- und Grundwasserverordnung sind zu beachten.

Boden

Einhaltung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV). Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

Produkt: GMP rot

Version 7.0 Stand: 01.06.2015

Druckdatum: 23.07.2015

Seite 5 von 10

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- (a) Aussehen: pulvrig, körnig
Aggregatzustand: fest
Farbe: weiß, grau
- (b) Geruch: geruchlos
- (c) Geruchsschwelle: keine, da geruchlos
- (d) pH-Wert (T = 20 °C gebrauchsfertig in Wasser angemischt): 11,5-13,5
- (e) Schmelzpunkt: Nicht zutreffend
Gefrierpunkt: Nicht zutreffend
- (f) Siedepunkt/-bereich: Nicht zutreffend
- (g) Flammpunkt (°C): Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar)
- (h) Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht zutreffend
- (i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar)
- (j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht zutreffend
- (k) Dampfdruck: Nicht zutreffend
- (l) Dampfdichte: Nicht zutreffend
- (m) Relative Dichte: Nicht zutreffend
- (n) Löslichkeit in Wasser (T = 20°C): gering (< 2 g/l bezogen auf Calciumdihydroxid)
- (o) Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Nicht zutreffend
- (p) Selbstentzündungstemperatur: Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar)
- (q) Zersetzungstemperatur: Nicht zutreffend
- (r) Viskosität: Nicht zutreffend
- (s) Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv
- (t) Oxidierende Eigenschaften: Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Wasser alkalisch. Im Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt, bei der das Produkt erhärtet und eine feste Masse bildet, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen (s.a. 10.5)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für das Gemisch sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Produkt: **GMP rot**

Version 7.0 Stand: 01.06.2015

Druckdatum: 23.07.2015

Seite 6 von 10

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch in seiner Gesamtheit wurde nicht toxikologisch untersucht.

| | Gefahrenklasse | Ergebnis der Einschätzung von Auswirkungen für |
|-----|---|--|
| | | Calciumdihydroxid |
| (a) | Akute Toxizität | Calciumdihydroxid ist nicht als akut toxisch einzustufen. |
| | | Dermal: LD50 > 2500 mg/kg bw (Calciumdihydroxid, OECD 402, Kaninchen) |
| | | Inhalation: Keine Daten verfügbar. |
| | | Oral: LD ₅₀ > 2000 mg/kg bw (OECD 425, Ratte) |
| (b) | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Calciumdihydroxid reizt die Haut (in vivo, Kaninchen). Als Ergebnis von Studien ist Calciumdihydroxid als hautreizend einzustufen (H315 Verursacht Hautreizungen; R38, reizt die Haut). |
| (c) | Schwere Augenschädigung/-reizung | Als Ergebnis von Studien (in vivo, Kaninchen) kann Calciumdihydroxid zu ernsten Augenschäden führen (H318 - Verursacht schwere Augenschäden; R41, Gefahr ernster Augenschäden). |
| (d) | Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Calciumdihydroxid ist aufgrund der Wirkungsweise (pH-Veränderung) und der Bedeutung von Calcium in der menschlichen Ernährung nicht als hautsensibilisierend eingestuft. |
| (e) | Keimzell-Mutagenität | Genotoxisches Potential von Calciumdihydroxid ist nicht bekannt (Bacterial reverse mutation assay (Ames test, OECD 471):negativ). |
| (f) | Karzinogenität | Calcium (verabreicht als Ca-Lactat) ist nicht karzinogen (Ergebnis Experiment, Ratte). Es besteht kein karzinogenes Risiko aufgrund des pH-Effekts von Calciumdihydroxid. (Epidemiologische Daten vom Menschen vorhanden). |
| (g) | Reproduktionstoxizität | Calcium (verabreicht als Ca-Carbonat) ist nicht reproduktionstoxisch (Ergebnis Experiment, Maus). Aufgrund des pH-Effekts besteht kein Anhaltspunkt für ein Reproduktionsrisiko (epidemiologische Daten vom Menschen vorhanden). |
| (h) | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Calciumdihydroxid reizt die Atemwege (STOT SE 3 (H335 Kann die Atemwege reizen; R37, Reizt die Atemwege)) |
| (i) | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine Einstufung relevant |
| (j) | Aspirationsgefahr | Keine Einstufung relevant |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Calciumdihydroxid

| | |
|---|--|
| Akute/langfristige Toxizität bei Fischen | LC50 (96h) für Süßwasserfische: 50,6 mg/l LC50 (96h) für Meeresfische: 457 mg/l |
| Akute/langfristige Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen | EC50 (48h) bei wirbellosen Süßwasserorganismen: 49.1 mg/l LC50 (96h) bei wirbellosen Meerwasserorganismen: 158 mg/l |
| Akute/langfristige Toxizität für Wasserpflanzen | EC50 (72h) für Süßwasseralgen: 184,57 mg/l NOEC (72h) für Süßwasseralgen: 48 mg/l |

Produkt: GMP rot

Version 7.0 Stand: 01.06.2015

Druckdatum: 23.07.2015

Seite 7 von 10

| | |
|--|--|
| Akute/langfristige Toxizität für Mikroorganismen, z.B. Bakterien | Bei hoher Konzentration bewirkt Calciumdihydroxid einen Anstieg der Temperatur und des pH-Wertes. |
| Chemische Toxizität bei Wasserorganismen | NOEC (14d) bei wirbellosen Meerwasserorganismen: 32 mg/l |
| Toxizität bei Bodenorganismen | EC10/LC10 oder NOEC für Bodenmakroorganismen: 2000 mg/kg Boden dw EC10/LC10 oder NOEC für Bodenmikroorganismen: 12000 mg/kg Boden dw |
| Toxizität bei Pflanzen | NOEC (21d) für Pflanzen: 1080 mg/kg |
| Allgemeine Wirkung | Akuter pH-Effekt. Obwohl Calciumdihydroxid zur Neutralisation von übersäuertem Wasser eingesetzt werden kann, können bei Überschreitung von 1 g/l Wasserorganismen geschädigt werden. Ein pH-Wert von > 12 wird aufgrund von Verdünnung und Carbonatisierung rasch abnehmen. |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch enthält Calciumdihydroxid. Die Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser führt zu einer pH-Wert Anhebung. Der pH-Wert sinkt rasch durch Verdünnung (anorganisch-mineralischer Baustoff).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Ungebrauchte Restmengen des Produktes

Trocken aufnehmen, in gekennzeichneten Behältern lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der maximalen Lagerungszeit weiterverwenden oder Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes und Staubexposition mit Wasser mischen und nach Erhärtung gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen.

Feuchte Produkte und Produktschlämme

Feuchte Produkte und Produktschlämme aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung wie unter "Ausgehärtetes Produkt" beschrieben.

Ausgehärtetes Produkt

Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft:

17 08 02 (Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen.)

17 09 04 (Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.)

Verpackungen

Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen. Ansonsten Entsorgung der vollständig entleerten Verpackungen je nach Verpackungsart gemäß Abfallschlüssel AVV 15 01 01 (Papierabfälle und Pappverpackungen) oder 15 01 05 (Verbundverpackungen).

Produkt: GMP rot

Version 7.0 Stand: 01.06.2015

Druckdatum: 23.07.2015

Seite 8 von 10

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung GefStoffV)

Lagerklasse nach TRGS 510: Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) Selbsteinstufung gemäß VwVwS

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

a) Änderungen gegenüber der Vorversion

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehende Version.

b) Abkürzungen und Akronyme

| | | |
|---------|---|--|
| ACGIH | American Conference of Governmental Industrial Hygienists | |
| ADR/RID | European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| APF | Assigned protection factor | Schutzfaktor von Atemschutzmasken |
| AVV | Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV) | |
| CAS | Chemical Abstracts Service | internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe |
| CLP | Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008) | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) |
| DNEL | Derived No-Effect Level | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| EC10 | Effective concentration at 10% mortality | Effektive Konzentration bei einer |

| | | |
|--------|--|---|
| | rate | Sterblichkeitsrate von 10% |
| EC50 | Half maximal effective concentration | Mittlere effektive Konzentration |
| ECHA | European Chemicals Agency | Europäische Chemikalienagentur |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances | Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe |
| EPA | Siehe HEPA | Siehe HEPA |
| HEPA | High efficiency particulate air filter | Hoch effizienter Luftfiltertyp |
| IATA | International Air Transport Association | Internationale Flug-Transport-Vereinigung |
| IMDG | International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods | Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr |
| IUPAC | International Union of Pure and Applied Chemistry | Internationale Union für reine und angewandte Chemie |
| LC10 | Lethal concentration at 10% mortality rate | Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10% |
| LC50 | Median lethal concentration | Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes) |
| LD10 | Lethal dose at 10% mortality rate | Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10% |
| LD50 | Median lethal dose | Mittlere letale Dosis |
| MEASE | Metals estimation and assessment of substance exposure | |
| NOEC | No observed effect concentration | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| PBT | Persistent, bio-accumulative and toxic | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| PROC | Process category | Verfahrenskategorie |
| REACH | Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006) | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung Nr. (EG) 1907/2006) |
| SDB | Sicherheitsdatenblatt | |
| STOT | Specific target organ toxicity | Spezifische Zielorgantoxizität |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe | |
| UVCB | Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials | Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien |
| vPvB | Very persistent, very bioaccumulative | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| VwVwS | Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe | |

c) Literaturangaben / Datenquellen

Weitere Hinweise

d) Methoden gemäß Artikel 9 der VO (EG) 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung:

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

e) Wortlaut der H- und P-Sätze

Gefahrenhinweise

Produkt: GMP rot

Version 7.0 Stand: 01.06.2015

Druckdatum: 23.07.2015

Seite 10 von 10

- | | |
|-------|---------------------------------|
| H 315 | Verursacht Hautreizungen |
| H 318 | Verursacht schwere Augenschäden |
| H 335 | Kann die Atemwege reizen |

Sicherheitshinweise

- | | |
|-------------------------|---|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. |
| P305+P351+ P338+P315 | BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P302+P352+ P332+P313 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen |
| P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |

f) Schulungshinweise

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit
Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres
Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von
Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in
diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener
Verantwortung zu beachten.